



**LANDESSPORTBUND
RHEINLAND-PFALZ**

ORDNUNG

**für die Verleihung von Ehrungen im Landessportbund Rheinland-Pfalz
(Fassung vom 30. Juni 2005)**

§ 1

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Sportes verleiht der Landessportbund- Rheinland-Pfalz

- Die Ehrenplakette
- Die Meisterschaftsnadel
- Die Ehrenurkunde
- Die Ehrenmitgliedschaft
- Die Vereinsjubiläumsplakette

1.1

Ehrenplakette

Die Ehrenplakette, die Ehrenplakette in Silber und die Ehrenplakette in Gold des Landessportbundes Rheinland-Pfalz wird mit Urkunde und Nadel verliehen. Mit ihr werden Frauen und Männer in den Mitgliedsorganisationen geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit ausgezeichnet haben.

Eine entsprechende Auszeichnung des regionalen Sportbundes soll dieser Ehrung vorausgegangen sein.

Über die Verleihung der Ehrenplakette entscheidet der Präsident des Landessportbundes.

Über die Verleihung der Ehrenplakette in Silber und Gold entscheidet das Gf. Präsidium/Präsidium des Landessportbundes.



LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ

1.2

Meisterschaftsnadel

Die Meisterschaftsnadel des Landessportbundes mit Urkunde wird in Bronze, Silber und Gold an Männer und Frauen, Jugendliche und Mannschaften verliehen, die bei Deutschen Meisterschaften, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen zu besonderen Erfolgen gekommen sind.

Die Meisterschaftsnadel in Bronze wird verliehen an:

- Deutsche Jugendmeister
- Erst-, Zweit- und Drittplatzierte bei Jugend-Europameisterschaften und
- Jugend-Weltmeisterschaften

Bei Mannschaften erhält der Verein außerdem die Plakette in Bronze.

Die Meisterschaftsnadel in Silber wird verliehen an:

- Deutsche Juniorenmeister
- Erst-, Zweit- und Drittplatzierte bei Junioren-Europameisterschaften und
- Junioren-Weltmeisterschaften

Bei Mannschaften erhält der Verein außerdem die Plakette in Silber.

Die Meisterschaftsnadel in Gold wird verliehen an:

- Deutsche Meister in der Aktivenklasse
- Erst-, Zweit- und Drittplatzierte bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
- Erstplatzierte eines Europapokals oder Welpokals

Bei Mannschaften erhält der Verein außerdem die Plakette in Gold.
Die Verleihung der Meisterschaftsnadel in Gold erfolgt durch den Landessportbund.

Die Verleihung der Meisterschaftsnadel in Silber und Bronze erfolgt durch Sportjugend Rheinland-Pfalz.



LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ

Die Vorschläge für die Verleihung der Meisterschaftsnadel erfolgen von den Fachverbänden über die Sportbünde.

1.3 Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde mit Plakette und Nadel des Landessportbundes in Gold wird in Würdigung besonderer Verdienste um die Förderung des Sports an Männer und Frauen verliehen, die sich diese Verdienste außerhalb der Sportorganisation erworben haben.

Antragsberechtigt sind der Landessportbund und die Sportbünde. Anträge müssen mindestens zwei Monate vor dem Tag der Verleihung beim Landessportbund vorliegen

Über die Verleihung der Ehrenurkunde entscheidet das Gf. Präsidium des Landessportbundes.

1.4 Ehrenmitgliedschaft

Mitarbeiter , die sich in außergewöhnlichen Maße um die Entwicklung des Landessportbundes verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Präsidenten des Landessportbundes, die sich um die Entwicklung des Landessportbundes verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenpräsidenten ernannt werden

1.5 Vereinsjubiläumsplakette

Die Vereinsjubiläumsplakette wird an Vereine anlässlich eines 100jährigen, 125jährigen, 150jährigen usw. Jubiläums verliehen.

Vorschläge für die Verleihung der Vereinsjubiläumsplakette erfolgen von den Sportbünden.



LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ

§ 2

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Sportes verleihen die Sportbünde Rheinland, Pfalz und Rheinhessen:

- Die Ehrennadel
- Die Ehrenmitgliedschaft
- Die Vereins-Ehrenurkunde

2.1 Ehrennadel

Die Ehrennadel mit Urkunde wird in Bronze, Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden Frauen und Männer in den Mitgliedsorganisationen geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit ausgezeichnet haben.

Die Ehrennadel kann auch verliehen werden an Frauen und Männer, die sich diese Verdienste außerhalb der Sportorganisation erworben haben.

Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze setzt in der Regel eine zehnjährige Tätigkeit voraus.

Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt in der Regel den Besitz der Ehrennadel in Bronze sowie die 15jährige Tätigkeit voraus.

Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Gold sind in der Regel der Besitz der Ehrennadel in Silber sowie eine 25jährige Tätigkeit.

Antragsberechtigt sind die Sportbünde, die Fachverbände und die Vereine. Die Anträge müssen zwei Monate vor dem Tag der Verleihung beim Sportbund vorliegen.

Über die Verleihung der Ehrennadel in Bronze entscheidet der Vorsitzende des Sportbundes.

Über die Verleihung der Ehrennadel in Silber und Gold entscheidet der Gf. Vorstand des Sportbundes.



LANDESSPORTBUND RHEINLAND-PFALZ

2.2

Ehrenmitgliedschaft

Mitarbeiter, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Entwicklung des Sportbundes verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Vorsitzende des Sportbundes, die sich um die Entwicklung des Sportbundes verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

2.3

Vereins- Ehrenurkunde

Die Vereins-Ehrenurkunde wird an Vereine anlässlich eines 25jährigen, 50jährigen, 75jährigen usw. Jubiläums verliehen.

§ 3

Aberkennung von Ehrungen

Die Ehrungen können vom Präsidium des Landessportbundes bzw. den Vorständen der Sportbünde wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Landessportbund oder dem Sportbund, einem Fachverband oder einem Verein ausgeschlossen worden sind.